

härteten Straftatsbestand der Organisation von „Kulten“ allzu inflationär einzusetzen, um gegen Mitglieder anderer Qigong-Gruppen vorzugehen. (Hong Kong Information Centre for Human Rights and Democracy, 10., 18., 19.9.01, nach BBC PF, 10., 18., 19.9.01; Hong Kong AFP, 18., 19.1.01, nach FBIS, 18., 19.9.01) -hol-

10 Neuer Korruptionsskandal in der Provinz Guangdong

In der Provinz Guangdong ist ein Korruptionsskandal großen Ausmaßes bekannt geworden. In den Fall sollen mindestens 32 staatliche Funktionäre verwickelt gewesen sein, die Bestechungsgelder in Höhe von knapp 15 Mio. RMBY angenommen haben sollen. Einzelheiten wurden Mitte September durch lokale Medien bekannt gemacht.

Nach offiziellen Angaben waren drei Funktionäre im Rang stellvertretender Leiter von Provinzministerien sowie 29 Funktionäre auf darunter liegenden Verwaltungsebenen in den Fall involviert, der damit einen Rekord in der Geschichte der Provinz darstellt. Bei den drei höchstrangigen Personen handelte es sich um Zhang Sanjie, früherer stellvertretender Leiter der Provinzbaukommission, Li Xianglei, stellvertretender Direktor der Provinzbehörde für Verkehr und Transport, sowie Wen Faming, technischer Leiter in derselben Behörde. Nach bisherigen Ermittlungen sollen die drei Funktionäre jeweils 140.000 RMBY, 620.000 RMBY bzw. 660.000 RMBY an Bestechungsgeldern angenommen haben.

In den Skandal sollen ferner sieben große Bauunternehmen sowie zahlreiche Subunternehmer verwickelt sein, darunter über dreißig Straßenbauunternehmen. Innerhalb des Korruptionsnetzwerks flossen in den vergangenen Jahren nach Ermittlungen weitere knapp 13 Mio. RMBY.

Die Aufklärung des jüngsten Bestechungsskandals, in dem angeblich einhundert Fahnder drei Monate lang ermittelt haben, könnte das Ergebnis einer Antikorruptionskampagne sein, bei der das Augenmerk seit März dieses Jahres erneut auf die Provinz Guangdong gelegt worden ist (vgl. C.a., 2001/3, Ü 16). Bereits im Jahr 1999 war in Zhanjiang im äußersten

Südwesten der Provinz ein schwerer Schmuggelskandal aufgedeckt worden (vgl. C.a., 1999/4, Ü 6). (Zhongguo Xinwen She, 14.9.01, nach FBIS, 14.9.01) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

11 Funkenplan im zehnten Fünfjahrplan

Das Ministerium für Wissenschaft und Technik hat Ende September ein Programm für die Entwicklung des „Funkenplans“ im Zeitraum des zehnten Fünfjahrplans herausgegeben. In dem Programm sind die Leitgedanken sowie die wichtigsten Aufgaben des „Funkenplans“ festgehalten, damit die Landwirtschaft noch besser den neuen Bedingungen und neuen Bedürfnissen angepasst werden kann. Der „Funkenplan“ (*xinghuo jihua*) wurde 1985 erlassen mit dem Ziel, Chinas Landwirtschaft durch neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse und Anwendungen zu modernisieren. Mit dem neuen Jahrhundert, so heißt es, seien Chinas Landwirtschaft und ländliche Industrie in eine neue Phase eingetreten. Dem Programm zufolge geht es nunmehr vor allem darum, der Landwirtschaft bei der Entwicklung der Volkswirtschaft den ersten Platz zukommen zu lassen. Auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Ertragssteigerung soll eine nachhaltige, stabile Entwicklung gewährleistet sein und sollen die bäuerlichen Einkommen gesteigert werden. Insbesondere weist das Programm darauf hin, dass unter dem Aspekt des WTO-Beitritts Chinas die Strukturen der Landwirtschaft und der ländlichen Industrie anzupassen seien, und dazu sei es dringend erforderlich, die wissenschaftlich-technische Innovationskraft auf dem Lande zu stärken. Zu diesem Zweck müsse ein besseres Umfeld für die schnelle produktive Umwandlung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse geschaffen werden; vor allem in Chinas Westgebieten sei dies vonnöten. Vorrangig sei die Anhebung des Ausbildungsniveaus der ländlichen Arbeitskräfte und des Lebensstandards der

ländlichen Bevölkerung. Dazu sei die schnelle Verbreitung wissenschaftlich-technischer Kenntnisse dringend nötig.

Alle diese Aufgaben setzten eine Reform des Verwaltungssystems des Funkenplans voraus, und zwar in der Form, dass die örtlichen Regierungen und die Gesellschaft zusammenarbeiten, d.h. die jeweilige Regierung die Führung übernimmt und die Gesellschaft sich aktiv beteiligt. Als konkrete Ziele führt das Programm auf:

1. durch Unterstützung führender Funkenbetriebe die wissenschaftlich-technische Innovationskraft auf dem Lande anheben;
2. durch Verbreitung fortgeschrittener anwendungsorientierter Techniken die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft sowie die Erhöhung der landwirtschaftlichen Erträge und bäuerlichen Einkommen fördern;
3. durch den Aufbau eines agrarwissenschaftlichen und agrartechnischen Umfeldes neue Formen für das Innovationssystem in der Landwirtschaft schaffen;
4. durch technische Ausbildung und Demonstrationen das technische und kulturelle Niveau sowie den Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung erhöhen.

Um diese Aufgaben verwirklichen zu können, soll schwerpunktmäßig ein Informationsnetz für Agrowissenschaft und -technik aufgebaut werden. (Vgl. RMRB, 29.9.01, S.4) -st-

12 Hochschulaufnahmeprüfungen

Ab dem nächsten Jahr werden in allen Provinzen, autonomen Gebieten und regierungsunmittelbaren Städten Chinas die Hochschulaufnahmeprüfungen einheitlich nach dem neuen Schema „3+X“ abgehalten. Das Kürzel steht für Prüfungen in den drei Pflichtfächern (Chinesisch, eine Fremdsprache, Mathematik) plus ein bis zwei Wahlfächern. Zweck der neuen Prüfungsordnung ist die Entlastung der Prüflinge (zuvor wurden die Prüfungen in fünf Pflichtfächern abgehalten) sowie die Förderung spezieller Begabungen. Die reformierte Prüfungsordnung wurde zuerst 1999

probeweise in der Provinz Guangdong eingeführt, im Jahre 2000 in vier weiteren Provinzen, nämlich in Jilin, Shanxi, Jiangsu und Zhejiang. In diesem Jahr kamen 18 weitere Provinzeinheiten dazu. Ab 2002 werden auch die restlichen 13 Provinzen, nämlich Beijing, Hebei, Shandong, Jiangxi, Guangxi, Chongqing, Yunnan, Guizhou, Tibet, Gansu, Ningxia, Xinjiang und Qinghai das neue Schema praktizieren. Damit wäre ein wesentlicher Schritt der Hochschulreform landesweit getan. Dieser Reformschritt hat sich in den drei Jahren seiner probeweisen Einführung bereits in mehrfacher Hinsicht positiv ausgewirkt. So haben sich die Auffassungen vom Mittelschulunterricht, die Unterrichtsformen und die Bewertung der Prüfungsergebnisse gewandelt. Die persönlichen Neigungen und Begabungen der Mittelschulabsolventen werden bei der Vergabe der Studienplätze stärker berücksichtigt.

Doch die Prüfungsreform geht weiter, und zwar geht die Tendenz weg von den landesweit einheitlichen Prüfungen hin zu einer stärkeren Beteiligung der jeweiligen Provinz, deren eigene Bedürfnisse jetzt mehr Berücksichtigung finden sollen. Auch diese Reform wird zunächst nur probeweise in einer Provinzeinheit angeschoben, und zwar werden in dem Autonomen Gebiet Guangxi ab dem nächsten Jahr die Prüfungen getrennt nach Grund- und Fachstudium durchgeführt. Im Anschluss an die Aufnahmeprüfung für ein Grundstudium werden dort dann Prüfungen für das Fachstudium durchgeführt, wobei die Prüfungsaufgaben probeweise von Guangxi selbst gestellt werden. (Vgl. RMRB, 30.9.01, S.2) -st-

13 Online-Studium

Das Online-Studium findet in China immer größere Verbreitung. Seit seiner Einführung im Jahre 1999 hat das Bildungsministerium insgesamt 45 Hochschulen die Genehmigung erteilt, probeweise diese moderne Form des Fernstudiums durchzuführen. Das Online-Studium ist in allen 31 Provinzeinheiten möglich und wird derzeit von 400.000 Personen wahrgenommen. Gerade in einem Land wie China mit seiner immer noch relativ

beschränkten Zahl an Studienplätzen bietet das Online-Studium viele Vorteile. Menschen, die sonst keine Gelegenheit zu einem Hochschulstudium hätten, können in großer Zahl studieren; zudem kann das Online-Studium auf vielfältige Weise Fort- und Weiterbildung im Sinne des von der Regierung propagierten Ziels des lebenslangen Lernens anbieten. Schon jetzt gibt es rund 300 verschiedene Kurse, die man im Netz belegen kann.

Zurzeit gibt es vier Stufen von Studien und Abschlüssen:

1. Weiterbildungskurse für Postgraduierte. Teilnehmer solcher Kurse müssen mindestens einen Abschluss in einem Grundstudium an einer regulären Hochschule oder einer Erwachsenenhochschule haben. Wenn sie genügend Punkte haben und die Abschlussarbeit geschrieben haben, können sie sich um den entsprechenden akademischen Grad bewerben.
2. Studienmöglichkeit für Leute, die ein Fachstudium an einer Fachhochschule absolviert haben und nun ein Grundstudium absolvieren wollen. Sie brauchen einen anerkannten Fachhochschulabschluss. Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Bewerber müssen sich allerdings einer von der Hochschule organisierten Aufnahmeprüfung unterziehen; wenn sie eine bestimmte Punktzahl erreicht haben, können sie aufgenommen werden. Bei entsprechenden Leistungen erhalten sie ein staatlich anerkanntes Diplom für das absolvierte Grundstudium, ggf. auch einen akademischen Grad.
3. Studienmöglichkeit für Absolventen der Mittelschuloberstufe, die ein Grundstudium antreten wollen. Normalerweise müssen Abiturienten an den regulären nationalen Hochschulaufnahmeprüfungen ihres Jahrgangs teilnehmen und erhalten dann aufgrund ihres Abschneidens einen Studienplatz. Jetzt können auch Absolventen einer allgemeinbildenden Mittelschuloberstufe oder einer Fachmittelschule, bei denen das Abitur schon zurückliegt, studieren, wenn sie die von der Hochschule organisierte einheitliche Aufnahmeprüfung bestanden haben.

Bei entsprechenden Leistungen können sie einen staatlich anerkannten Hochschulabschluss für ein Grundstudium und ggf. auch einen akademischen Grad erwerben.

4. Die unter 3. beschriebene Studienmöglichkeit gilt auch für ein reguläres Fachstudium. (GMRB, 6.9.01, A4)

Der Vorteil der Online-Universität ist, dass auch Leute, die die nationalen Aufnahmeprüfungen nicht bestanden bzw. keinen Studienplatz erhalten haben, eine Chance bekommen, doch noch zu studieren. Wichtig ist auch, dass die an ihr erworbenen Qualifikationen staatlich anerkannt und somit den Abschlüssen regulärer Hochschulen gleichgestellt sind. -st-

Außenwirtschaft

14 WTO-Mitgliedsländer stimmen Aufnahme Chinas zu

15 Jahre nachdem China einen Antrag auf Mitgliedschaft in der WTO (damals noch GATT) gestellt hat, einigten sich die Vertreter der Mitgliedsländer am 17. September 2001 darauf, Chinas Aufnahmegesuch zuzustimmen. Die auf der 18. Sitzung der Arbeitsgruppe China bei der WTO getroffene Entscheidung ist die Voraussetzung dafür, dass China auf der kommenden vierten WTO-Ministerkonferenz in Doha, Qatar, als neues Mitglied beitreten kann. Auf der Ministerkonferenz, die vom 9. bis 13. November 2001 stattfinden wird, werden die Beitrittsdokumente geprüft und genehmigt. Das von den chinesischen Vertretern unterzeichnete Beitrittsprotokoll wird dann an den Nationalen Volkskongress zur Ratifizierung weitergeleitet. Die ratifizierten Dokumente gehen anschließend an die WTO zurück, und die formale Aufnahme erfolgt nach 30 Tagen. Dementsprechend ist mit dem Abschluss des Aufnahmeprozesses Anfang 2002 zu rechnen.

Im nunmehr vorliegenden Aufnahmeprotokoll hat sich China bereit erklärt, bestimmte Verpflichtungen zur Öff-